

	Corona Besucherregelung	Allgemein
--	--------------------------------	-----------

Ziel:

- **Kontakt zwischen Bezugspersonen ermöglichen unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Beurteilung der Corona Pandemie**
- **soziale Isolierungsgefahr minimieren**

Besuchsregelung:

Wer darf besuchen:

Zeitgleich dürfen bis zu 2 Personen zu Besuch kommen. Eine zeitliche Begrenzung besteht nicht.

Voraussetzungen:

Alle Besucher müssen einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, nachweisen können.

Beim Betreten des Hauses muss eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden, wir empfehlen dringend eine FFP2 Maske. Sind Besucher und Bewohner geimpft, so kann im Zimmer die Maske abgelegt werden.

Einhaltung der allgemein gültigen Hygienevorschriften, Kurzscreening, Händedesinfektion, Mindestabstand.

Durchführung

1. Maximal 5 Besucher/Bewohner aus zwei Hausständen mit Termin. Dieser wird telefonisch (0228-98450) oder per Email (mail@s-el.de) mit der Verwaltung abgestimmt. Besuchszeiten sind regulär täglich im Zeitfenster von 9-11 und 13-19 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeitkorridore erfolgen in Absprache mit PDL/Verwaltung.
2. Personen mit SARS-CoV-2 Symptomen oder Infektion und deren Kontaktpersonen sind nicht zum Besuch zugelassen.
3. Besucher müssen beim Betreten der Einrichtung einen negativen Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.
4. Das Betreten ist nur mit einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 gestattet.
5. Besucher müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren, registrieren lassen und einem Kurzscreening mit Temperaturmessung unterziehen.
6. Besuchern wird ein Schnelltest angeboten. Dieser kann auch in unserer Einrichtung an den folgenden Tagen durchgeführt werden:

Montag,	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag	von 12:00 – 19:00 Uhr

Für den Test muss ausreichend Zeit eingeplant werden (bis zu 30 Minuten)

	Corona Besucherregelung	Allgemein
--	--------------------------------	-----------

7. Beim Besuch muss grundsätzlich der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden. Wird die zulässige Schutzmaske getragen, darf dieser auch kurzzeitig unterschritten werden. Sind Bewohner und Besucher beide geimpft kann im Bewohnerzimmer die Maskenpflicht entfallen. Besucher sind für die konsequente Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich, den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
8. Der Kontakt zu anderen Personen und das Besuchen anderer Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung ist unzulässig.
9. Beim Verlassen der Einrichtung melden sich Besucher ab.
10. Einzelfallentscheidungen können durch die PDL/Einrichtungsleitung bestimmt werden.
11. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis aus dem Haus erfolgen.
12. Screening-Unterlagen werden nach der Frist von 4 Wochen vernichtet.

Besucherräume:

- Bewohnerzimmer
- Besprechungsraum EG
- Kapelle EG
- Besprechungsraum 401, 4. OG
- Innenhof